



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

**Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung  
FQA/Heimaufsicht  
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

KWA Kuratorium Wohnen im Alter  
gemeinnützige AG  
Biberger Straße 50

82008 Unterhaching

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.11.2022

**ollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG  
Biberger Str. 50  
82008 Unterhaching  
www.kwa.de

Geprüfte Einrichtung: KWA-Luise-Kiesselbach-Haus  
Graf-Lehndorff-Str. 24  
81829 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 11.11.2022 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:**

Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linien 131,152  
Haltestelle Poccistraße

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	152
davon allgemeine Pflegeplätze:	152
Einzelzimmerquote:	95,0%
Belegte Plätze:	139
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	51,49 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	8

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Aufgrund des bei der letzten Prüfung festgestellten Mangels im Qualitätsbereich Personal fand eine anlassbezogene Prüfung statt.

Der Mangel wurde behoben. Dem Träger ist es gelungen, die gesetzlich festgelegte Fachkraftquote mit 51,49 % zu erfüllen, so dass der freiwillige Aufnahmestopp aufgehoben werden konnte.

Um ein erneutes Unterschreiten der Fachkraftquote zu verhindern, wurde den Verantwortlichen eindringlich empfohlen, die Belegung an die personelle Situation anzupassen. Zudem wurde auf die ergangene Anordnung zur dauerhaften Erfüllung der Fachkraftquote hingewiesen.

## III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat, der MDB und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.